

# Amtsblatt für die Stadt Beelitz



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Beelitz mit Informationsteil

20. Jahrgang

Beelitz, den 24. November 2021

Nr. 10

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

<b>Seite 1:</b> Information zu den Beelitzer Nachrichten	<b>Seite 4:</b> Klarstellungssatzung GT Beelitz-Schönefeld
<b>Seite 2:</b> Schulanmeldung Grundschule Fichtenwalde	<b>Seite 4:</b> Impressum
<b>Seite 2:</b> Schulanmeldung Diesterweg-Grundschule Beelitz	<b>Seite 5:</b> Sanierungsmaßnahme „Historische Altstadt Beelitz“
<b>Seite 2:</b> Information Waldbesitzer	<b>Seite 5:</b> Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
<b>Seite 3:</b> B-Plan Nr. 13-1 „Reha Nord“ GT Beelitz Heilstätten	<b>Seite 7:</b> Sitzungstermine
	<b>Seite 7:</b> Stellenausschreibung WAZN

### *Liebe Beelitzerinnen, liebe Beelitzer,*

erstmalig seit 30 Jahren erhalten Sie Ihre Beelitzer Nachrichten nicht mehr frisch gedruckt zusammen mit dem Amtsblatt frei Haus, sondern nur in digitaler Form, gegebenenfalls zum selbst Ausdrucken. Es ist ein Schritt, zu dem wir uns schweren Herzens entschlossen haben und den wir nicht freiwillig gegangen sind. Wir möchten damit aber einen - im Falle weiterer Printveröffentlichungen - sicherlich anstehenden Rechtsstreit umgehen.

Was ist der Anlass? Wie Sie vielleicht wissen, gibt es Menschen in Beelitz, die unsere Arbeit äußerst ablehnend betrachten und regelmäßig übergeordnete Stellen anrufen, um diese Arbeit überprüfen zu lassen. Das hat natürlich seine Berechtigung und ist an sich auch unproblematisch, obwohl es aber auch Zeit kostet, wenn wir als Verwaltung zusätzlich zu Beschluss- und Genehmigungsverfahren immer wieder die Rechtmäßigkeit unserer Arbeit für diese Stadt nachweisen müssen. Die Verzögerung des Freibadneubaus am Wasserturm ist ein gutes Beispiel dafür.

Nun hat jemand, der in Beelitz auch politische Verantwortung trägt, Beschwerde im Hinblick auf die Beelitzer Nachrichten eingelegt, nachdem ein von ihm eingereichter Leserbrief - der als „Brief an die Stadtverordneten“ betitelt war - nicht abgedruckt wurde. Diesen „Brief“ hatte er bereits an die Stadtverordneten verteilt und er war auch Teil der Niederschrift, weshalb uns eine zusätzliche Veröffentlichung in den Beelitzer Nachrichten, zumal es einiger Richtigstellungen bedurft hätte, als

überflüssig erschien.

Gegenüber der Unteren Kommunalaufsicht hat besagter Stadtverordneter daraufhin die generelle Praxis hinterfragt, unsere Bürger mit einem eigenen Stadtblatt über Neuigkeiten aus dem Rathaus sowie das Geschehen in den Vereinen und das Leben in den Kitas und Schulen zu informieren. Denn laut einem Urteil des Bundesgerichtshofes, auf welches er sich bezieht, dürften Kommunen „zwar amtliche Mitteilungen veröffentlichen und Bürgerinnen und Bürger über Vorhaben der Kommunalverwaltung und der Gemeindevertretung unterrichten, jedoch nicht presseähnlich über das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde berichten“.

Was das konkret bedeutet und inwieweit sich ein Urteil, welches sich auf einen Fall in Süddeutschland bezieht, übertragen lässt, muss nun erst einmal erörtert werden. Wir möchten dem Ergebnis nicht vorgreifen und verzichten daher als Konsequenz bis auf Weiteres auf den Druck unseres Stadtblattes - womit eine „Presseähnlichkeit“ also ganz objektiv ausgeschlossen wird.

Allerdings fragen wir uns schon, wie wir als Stadt die Pflicht, Verwaltungshandeln transparent zu gestalten, erfüllen sollen, wenn zugleich so enge Grenzen gesetzt werden. In dem Fall, auf den sich der Stadtverordnete bezieht, hatte ein Medienunternehmen geklagt gehabt, weil es seinen Anspruch auf exklusive Berichterstattung gefährdet sah. Davon kann bei uns in Beelitz nicht die Rede sein: Veröffentlichungen, ob im Internet oder in den Beelitzer Nachrichten, gehen zeitgleich, zumeist im Vorfeld, den lokalen Medien im Umkreis als Pressemitteilung zu. Wir würden uns sogar ausdrücklich wünschen, dass in den

Tages- und Wochenendzeitungen mehr aus unserer Stadt berichtet wird. Allerdings ist da in den vergangenen Jahren eine große Lücke entstanden. Die haben wir zu kompensieren versucht, damit unsere Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin auf dem Laufenden sind - und damit unsere Vereine, Kitas und Schulen über ihre wertvolle Arbeit berichten können, die einer Tageszeitung vielleicht nicht immer so berichtenswert erscheint.

Vor allem ältere Bürgerinnen und Bürger, die sich in den Beelitzer Nachrichten informieren, haben nun leider das Nachsehen. Wir können nur hoffen, dass die meisten von ihnen die Möglichkeit haben - wenn sie es möchten - sich diese Ausgabe auszudrucken oder von Kindern oder Enkeln ausdrucken zu lassen. Wir werden sicher mittelfristig eine Lösung finden, um Ihnen die Informationen aus Beelitz und den Ortsteilen auch wieder in gedruckter Form zugänglich zu machen. Ob wir das dann als Stadt leisten oder sich vielleicht ein anderer Herausgeber findet, wird sich zeigen.

Sicher ist aber: Wenn wir jetzt nichts ändern, wird auch die ständige Stichelei weitergehen. Und dafür fehlt uns in Anbetracht der wirklich wichtigen Aufgaben, die für Beelitz anstehen, schlichtweg die Zeit.

*Herzliche Grüße,  
Ihre Redaktion der  
Beelitzer Nachrichten*

Unser Stadtblatt finden Sie als E-Paper im PDF-Format auf [www.beelitz.de/beelitzer\\_nachrichten](http://www.beelitz.de/beelitzer_nachrichten)

# Schulanmeldungen 2022/2023

## Grundschule Fichtenwalde (Grundschule mit flexibler Eingangsphase)

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns bereits auf das erste Kennenlernen unserer zukünftigen Schulanfänger.

Am 01. August 2022 beginnt die Schulpflicht für alle Kinder, die bis zum 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollenden. Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden.

### Unsere Schulanmeldungen finden unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln

**am Montag, dem 10. 01. 2022  
von 08:15 Uhr bis 13:00 Uhr**

**am Dienstag, dem 11. 01. 2022  
von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr**

**am Donnerstag, dem 13. 01. 2022  
von 08:15 Uhr bis 16:30 Uhr**

**statt.**

Für die Einzugsbereiche Fichtenwalde, Busendorf, Klaistow, Kanin und Heilstätten erfolgt die Terminvergabe über ausgehängte Listen in der Kita „Kaniner Zwerge“ und in der Kita „Borstel“. Alternativ kann ein Termin auch über unser Sekretariat, Tel.: 033206 61160 vereinbart werden.

### Ich bitte Sie, zur Anmeldung mit Ihrem Kind in unsere Schule zu kommen und folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde
- Impfausweis (Masernnachweis)
- Bestätigung zur Teilnahme an der Sprachstandfeststellung durch die Kita
- ggf. eine Vollmacht zur Anmeldung zum Schulbesuch, wenn nicht alle Erziehungsberechtigten an dem Termin teilnehmen können

Für die erste Elternversammlung wird es eine gesonderte Einladung geben.

Mit freundlichen Grüßen

Ines Mühlens-Hackbarth  
Schulleiterin

Grundschule Fichtenwalde  
Berliner Straße 111  
14547 Beelitz OT Fichtenwalde

## Diesterweg Grundschule Beelitz

Clara-Zetkin-Str. 197a | 14547 Beelitz  
Tel.: 033204 – 42207  
Fax: 033204 – 42290  
[www.grundschule-beelitz.de](http://www.grundschule-beelitz.de)  
Email: [gs\\_beelitz@hotmail.com](mailto:gs_beelitz@hotmail.com)

Sehr geehrte Eltern,  
bald ist es soweit. Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30.09.2022 das 6. Lebensjahr vollendet haben, am 1. August 2022.

Kinder, die in der Zeit vom 01.10. bis zum 31.12. das 6. Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen.

### Wir bieten folgende Zeiten für die jeweiligen Kitas an:

#### Montag, 10.01.2022

8.30 – 12.00 Uhr Kita „Kinderland“  
14.00 – 18.00 Uhr Kita „Sonnenschein“,  
„Storchennest“ und „Landwichtel“

#### Dienstag, 11.01.2022

8.30 - 12.00 Uhr Kita „Sonnenschein“,  
„Storchennest“ und „Landwichtel“  
14.00 – 18.00 Uhr Kita „Kinderland“

#### Mittwoch, 12.01.2022

8.30 - 13.00 Uhr „Kita am Park“

#### Donnerstag, 13.01.2022

8.30 - 12.00 Uhr Kita „Kinderland“  
14.00 – 18.00 Uhr „Kita am Park“  
Bitte vereinbaren Sie mit dem Sekretariat der Grundschule unter 033204-42207 einen Termin zur Schulanmeldung. Die Termine werden jeweils im 15 Minuten-Takt vergeben. Beachten Sie bitte die geltenden Hygieneregeln in dem Schulgebäude.

Bei der Schulanmeldung (mit Ihrem Kind) sind die Geburtsurkunde des Kindes, die Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandfeststellung vorzulegen sowie die „Erklärung zum Sorgerecht“. Sollte zur Schulanmeldung nur ein Erziehungsberechtigter erscheinen, bringen Sie bitte die „Vollmacht zur Anmeldung zum Schulbesuch“ mit.

Eltern, die ihre Kinder vom Schulbesuch **zurückstellen** lassen möchten, bitten wir zur Schulanmeldung am Mittwoch, den 26.01.2022 von 14.00 bis 18.00 Uhr. Bitte vereinbaren Sie unter 033204-42207 einen Termin.  
Mit freundlichen Grüßen  
A.Chrzanowski  
Schulleiterin



## ***Achtung Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen!***

Der Niederschlagsmangel der vergangenen Jahre macht es Schädlingen leicht, sich auf den Bäumen einzunisten. Sie sorgen dafür, dass Bäume in kurzer Zeit absterben und umstürzen. Auch gibt es viele Bäume mit gravierenden Schäden im Wurzel-, Stamm- bzw. Kronenbereich, ausgelöst durch Trockenheit, durch Pilzbefall oder durch Totholz. Baumschäden nehmen in den vergangenen Jahren stetig zu, dies bedeutet eine Gefahr für den Verkehr.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, kontrollieren die Straßenwärter:innen regelmäßig den zum Landesbetrieb gehörenden Baumbestand an Bundes- und Landesstraßen. Sollten sie dabei im Einzelfall auch Schäden an Bäumen feststellen, die zum Bestand privater Waldbesitzer:innen gehören, werden die Eigentümer:innen, sofern bekannt, benachrichtigt und dazu aufgefordert, umgehend zu handeln.

Ist Gefahr im Verzug, sind die Straßenmeistereien berechtigt, unverzüglich eine sogenannte Ersatzvornahme einzuleiten. Das heißt, die Risikobäume werden durch die Straßenmeisterei oder durch beauftragte Fachunternehmen gefällt und das Holz verbleibt vor Ort. Die Kosten für diese Maßnahme werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

Die privaten Waldbesitzer müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie für Unfälle haftbar gemacht werden, die von umgestürzten Bäumen oder herabfallenden Ästen verursacht worden sind. Sie haben die Pflicht, die Bäume in ihrem Bestand regelmäßig von Fachleuten begutachten zu lassen. Das gilt auch für Bäume in der zweiten und dritten Reihe entlang von Straßen. Tiefer im Wald stehende Bäume können Dominoeffekte auslösen und andere Bäume mitreißen, wenn sie umstürzen.

Bei Fragen helfen die Kolleg:innen vor Ort in den regional zuständigen Straßenmeistereien des Landesbetriebs Straßenwesen sowie in den Oberförstereien des Landesbetriebs Forst Brandenburg gerne weiter.  
Steffen Streu, Pressesprecher  
Landesstraßenbetrieb Straßenwesen  
Brandenburg



## Öffentliche Bekanntmachung

### 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Beelitz für den GT Schönefeld nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung)

#### Bekanntmachungsanordnung

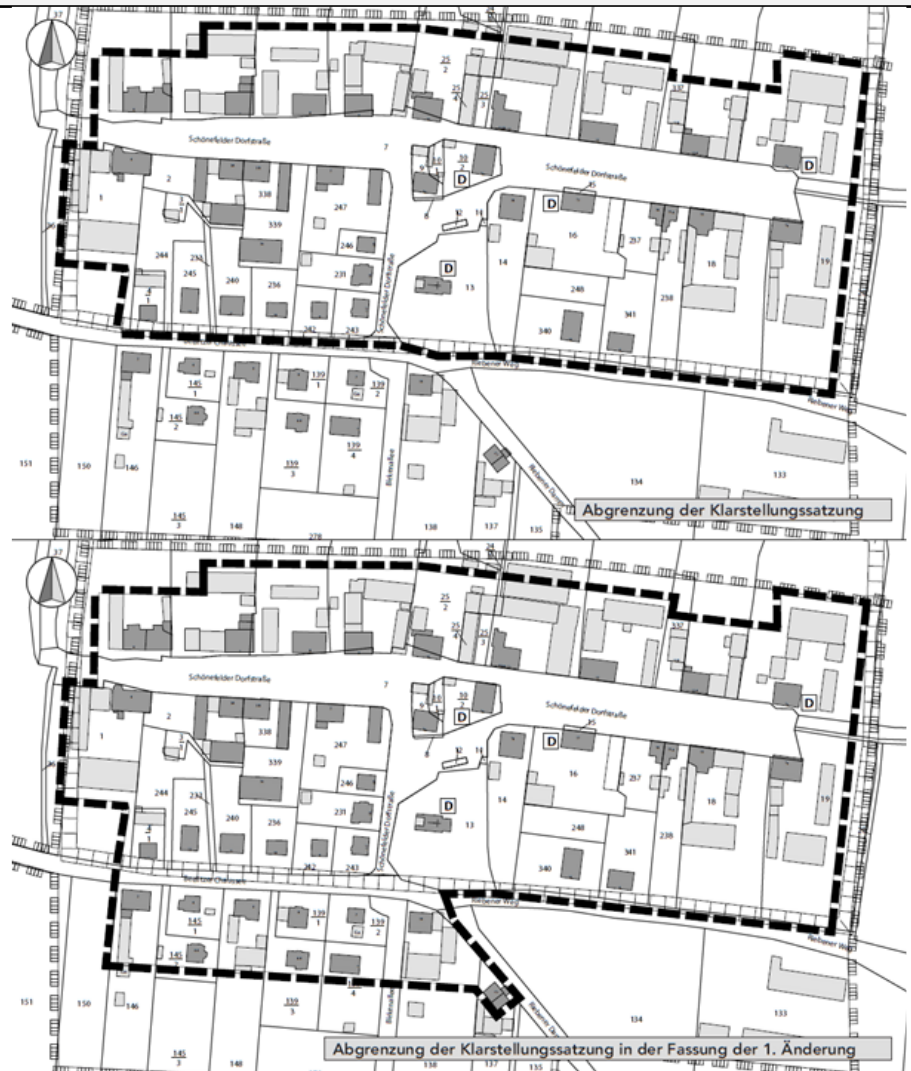
Der Bürgermeister der Stadt Beelitz macht gemäß Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01. Dezember 2000, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 22], S.29 die nachstehende 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Beelitz für den GT Schönefeld nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung), beschlossen in öffentlicher Sitzung der Beelitzer Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2021, bekannt.

Hinweis: Die Planzeichnung der Satzungsänderung mit einer ergänzenden Begründung wird in der Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Beelitz, 09. November 2021  
gez. Bernhard Knuth  
Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.11.2021 die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Beelitz für den GT Schönefeld nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) beschlossen.

Die in den Geltungsbereich der Satzung einzubeziehende 1. Änderung bezieht sich räumlich auf die Bebauung südlich der Beelitzer Chaussee sowie des Riebe-



ner Wegs und westlich des Riebener Damms. Die Fläche wird im Süden durch das vorwiegend unbebaute, private Gartenland begrenzt und liegt vollständig außerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Wittbrietzen Feldflur“. Mit der 1. Änderung wird eine ca. 11.000 qm große Fläche der Flurstücke 119/2 (tlw.), 137 (tlw.), 138 (tlw.), 139/1, 139/2, 139/3 (tlw.), 139/4 (tlw.),

148 (tlw.), 145/1, 145/2 (tlw.) sowie 146 (tlw.) in den satzungsgemäßen Innenbereich einbezogen. Der Geltungsbereich folgt nunmehr der tatsächlich vorhandenen Bebauung.

Beelitz, 09. November 2021  
gez. Bernhard Knuth  
Bürgermeister

## IMPRESSUM: Amtsblatt für die Stadt Beelitz

**Herausgeber** ist die Stadt Beelitz, vertreten durch den Bürgermeister; 14547 Beelitz, Berliner Str. 202, Tel. 033204-391-0, Fax: 033204-39135, e-mail: stadtverwaltung@beelitz.de. Internet: www.beelitz.de

**Verantwortlich für den Inhalt:** Bernhard Knuth, Bürgermeister. Das Amtsblatt (Auflage: 6.500 Expl.) erscheint in der Regel monatlich kostenlos für die Haushalte der Stadt Beelitz, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen. Kostenlose Exemplare für die Haushalte der Stadt, Einsicht in alte Ausgaben, Kopien, Kaufexemplare (1,00 Euro/Stück) und Abonnements

in der Stadtverwaltung, Hauptamt. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzelexemplares im Rahmen der Auflagenhöhe gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen. Satz: C. Uschner, Druck: TASTOMAT GmbH

## Öffentliche Bekanntmachung

### Beschluss über die Verlängerung der Frist für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme „Historische Altstadt Beelitz“ bis zum 31.12.2025

#### Bekanntmachungsanordnung

Der Bürgermeister der Stadt Beelitz macht gemäß Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01. Dezember 2000, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 22], S.29 die nachstehende Verlängerung der Frist für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme „Historische Altstadt Beelitz“ bis zum 31.12.2025, auf der Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 4 i.V. m. § 235 Abs.4 BauGB in der zum Zeitpunkt des Beschlusses aktuellen Fassung, beschlossen in öffentlicher Sitzung der Beelitzer Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2021, bekannt.

Hinweis: Die Satzungsbegründung wird in der Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz während der Dienststunden zur Einsicht

bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Beelitz, 09. November 2021  
gez. Bernhard Knuth  
Bürgermeister

#### Beschluss über die Verlängerung der Frist für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme „Historische Altstadt Beelitz“ bis zum 31.12.2025

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 02. November 2021, auf der Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 4 i.V. m. § 235 Abs.4 BauGB in der zum Zeitpunkt des Beschlusses aktuellen Fassung, die Verlängerung der Frist für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme „Historische Altstadt Beelitz“ bis zum 31.12.2025 beschlossen.

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historische Altstadt Beelitz“ wurde am 10.05.1993 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz – ohne

Benennung einer Frist – beschlossen und mit Bekanntmachung am 05.10.1994 in Kraft gesetzt. Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 01/15. Jahrgang am 27. Januar 2016 erneut bekanntgemacht. Somit wäre die Sanierungsatzung gemäß § 235 Abs. 4 BauGB spätestens zum 31.12.2021 aufzuheben.

Die Sanierungsmaßnahme „Historische Altstadt Beelitz“ ist noch nicht abgeschlossen. Die im Rahmen der Gesamtmaßnahme geplanten Sanierungsmaßnahmen können auch nicht bis zum 31.12.2021 vollständig umgesetzt werden. Um die Sanierungsmaßnahme in einem geordneten Verfahren und mit ausreichender finanzieller Absicherung abschließen zu können, ist eine Verlängerung der Frist bis zum 31.12.2025 erforderlich.

Beelitz, 09. November 2021  
gez. Bernhard Knuth  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Beschlüsse der 14. Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2021

#### 1. Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschlusstext: 179/14/2021

Der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird ohne Änderung zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig angenommen

#### 2. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschlusstext: 180/14/2021

Der geänderten Niederschrift des öffentlichen Teils der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird zugestimmt.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

#### 3. Antrag der Fraktion UKB/ CDU: Weiterführung der Beschäftigung der Schulgesundheitsfachkräfte an den Beelitzer Schulen – Prüfung der Finanzierung/ Kofinanzierung ab 01/2022

Beschlusstext: 181/14/2021

Die Stadtverwaltung prüft die Finanzierung/ Kofinanzierung ab 01/2022 zur Weiterbeschäftigung der Schulgesundheitsfachkräfte an der Diesterweg –

Grundschule, der Grundschule Fichtenwalde sowie der Oberschule Beelitz.

Abstimmung: einstimmig angenommen.

#### 4. Beauftragung des Bürgermeisters zur Fortführung des Projektes "Gesundheitsfachkraft an den Schulen"

Beschlusstext: 182/14/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister bei den zuständigen Ministerien und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark die Notwendigkeit der Projektfortführung zu erklären und auf eine Entscheidung zur Finanzierung zu drängen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

#### 5. Schulgesundheitsfachkraft an den Grundschulen Beelitz und Fichtenwalde sowie der Oberschule Beelitz

Beschlusstext: 183/14/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss eines Trägerschaftsvertrages zwischen der Stadt Beelitz und der AWO zum Einsatz der bisherigen Schulgesundheitsfachkräfte in dem bisherigen Leistungsumfang in den Grundschulen Beelitz und Fichtenwalde sowie an der Oberschule Beelitz

im Falle der Beendigung des Landesprojektes.

Abstimmung: einstimmig angenommen

#### 6. Bebauungsplan „Reesdorf - Wohnen am Waldrand“, Stadt Beelitz, OT Reesdorf

Beschlusstext: 184/14/2021:

Abstimmung zum Antrag, die Beschlussvorlage zurückzustellen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Beschlusstext: 185/14/2021

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Reesdorf- Wohnen am Waldrand“ gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Baugesetzbuch für das in der Anlage in einer Größe von 29.681 m<sup>2</sup> dargestellte Gebiet in der Gemarkung Reesdorf. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 370 teilweise der Flur 6 der Gemarkung Reesdorf, wobei ca. 8.000 m<sup>2</sup> für eine Nutzung als Wohnbaugrundstücke und die Differenz zur Gesamtgeltungsbereichsgröße in der Größe von ca.21.681 m<sup>2</sup> als Wald-

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

fläche mit Aufwertungspotenzial vorgesehen sind.

2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) erstellt und das Planverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt, ein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB wird nicht erstellt.

3. Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen

4. Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

#### **7. Bebauungsplan "Erweiterung Betriebsstandort der Firma STARBAU" OT Salzbrunn - Aufstellungsbeschluss**

Beschlusstext: 186/14/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Betriebsstandort der Firma STARBAU“ gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Anlage dargestellte Gebiet in der Gemarkung Salzbrunn. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 131 teilweise und 294 teilweise in der Flur 2 der Gemarkung Salzbrunn mit einer Größe von ca. 1.940 m<sup>2</sup>. Im Rahmen der Bebauungsaufstellung wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB erstellt.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist die Ausweisung als Gewerbegebietsfläche.

Abstimmung: einstimmig angenommen.

#### **8. Bebauungsplan "Lessingstraße HsNr. 14", Stadt Beelitz, OT Fichtenwalde - Aufstellungsbeschluss**

Beschlusstext: 187/14/2021

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Lessingstraße HsNr.14“ gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Baugesetzbuch für das in der Anlage in einer Größe von 1.200 m<sup>2</sup> dargestellte Gebiet in der Gemarkung Fichtenwalde. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 245 der Flur 4 der Gemarkung Fichtenwalde.

2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außen-

bereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) erstellt und das Planverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt, ein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB wird nicht erstellt.

3. Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

4. Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche.

Abstimmung: einstimmig angenommen

#### **9. Bebauungsplan "An der Busendorfer Dorfstraße", Stadt Beelitz, OT Busendorf - Aufstellungsbeschluss**

Beschlusstext: 188/14/2021

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz fasst den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „An der Busendorfer Dorfstraße“, Stadt Beelitz, OT Busendorf im Verfahren nach § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 126/2 der Flur 2 der Gemarkung Busendorf. Der Geltungsbereich beinhaltet eine Fläche von ca. 5.800 m<sup>2</sup>.

2. Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Einfamilienhäusern.

3. Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren – durchgeführt. Die Aufstellung im beschleunigten Verfahren erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Abstimmung: einstimmig angenommen

#### **10. Bebauungsplan Nr. 13.2 "Beelitz-Heilstätten westlich der Landesstraße 88 an der Bahn", 2. Änderung, Teilbereich 13.2 - Nord, Stadt Beelitz, GT Beelitz-Heilstätten - Abwägungsbeschluss**

Beschlusstext: 189/14/2021

Die Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungen werden beschlossen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

#### **11. Bebauungsplan Nr. 13.2 "Beelitz-Heilstätten westlich der Landesstraße 88 an der Bahn", 2. Änderung, Teilbereich 13.2 - Nord, Stadt Beelitz, GT Beelitz-Heilstätten - Satzungsbeschluss**

Beschlusstext: 190/14/2021

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 13.2 „Beelitz-Heilstätten westlich der Landesstraße 88 an der Bahn“, 2. Änderung, Teilbereich 13.2 - Nord, Stadt Beelitz, GT Beelitz-Heilstätten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

2. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

3. Satzungsbeschluss und Genehmigung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

#### **12. Bebauungsplan "Wohnbebauung Trebbiner Straße" der Stadt Beelitz, OT Beelitz - Beitrittsbeschluss zur Genehmigung und erneuter Satzungsbeschluss**

Beschlusstext: 191/14/2021

1. Mit Schreiben vom 08.09.2021 hat der Fachdienst Öffentliches Recht des Landkreises Potsdam-Mittelmark den Bebauungsplan „Wohnbebauung Trebbiner Straße“ mit Maßgaben genehmigt (Az.: 04/21). Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Maßgaben der Genehmigung beizutreten.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Wohnbebauung Trebbiner Straße“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Oktober 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

3. Der Beitrittsbeschluss zur Erfüllung der Maßgaben ist der höheren Verwaltungsbehörde nachzuweisen. Nach deren Bestätigung sind Satzungsbeschluss und die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

#### **13. Bebauungsplan "Nürnbergstraße Süd" der Stadt Beelitz, OT Beelitz - Beitrittsbeschluss zur Genehmigung und erneuter Satzungsbeschluss**

Beschlusstext: 192/14/2021

1. Mit Schreiben vom 14.09.2021 hat der Fachdienst Öffentliches Recht

des Landkreises Potsdam-Mittelmark den Bebauungsplan „Nürnbergstraße Süd“ mit Maßgaben genehmigt (Az.: 06/21). Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Maßgaben der Genehmigung beizutreten.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Nürnbergstraße Süd“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Oktober 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

3. Der Beitrittsbeschluss zur Erfüllung der Maßgaben ist der höheren Verwaltungsbehörde nachzuweisen. Nach deren Bestätigung sind Satzungsbeschluss und die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

**14. 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Beelitz für den GT Schönefeld (Klarstellungssatzung) nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB - Satzungsbeschluss**

Beschlusstext: 193/14/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Stadt Beelitz

für den GT Schönefeld (Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB) in der Fassung Oktober 2021 als Satzung. Die 1. Änderung betrifft die Grundstücke der Gemarkung Schönefeld, Flur 2, Flurstücke 119/2 (tlw.), 137 (tlw.), 138 (tlw.), 139/1, 139/2, 139/3 (tlw.), 139/4 (tlw.), 148 (tlw.), 145/1, 145/2 (tlw.) sowie 146 (tlw.). Die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB in Kraft zu setzen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

**15. Beschluss über die Verlängerung der Frist für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme "Historische Altstadt Beelitz" bis zum 31.12.2025**

Beschlusstext: 194/14/2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt auf der Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 4 i.V. m. § 235 Abs.4 BauGB in der zum Zeitpunkt des Beschlusses aktuellen Fassung die Frist für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme

„Historische Altstadt Beelitz“ bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

Abstimmung: einstimmig angenommen

**16. Änderung Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 190/9/09 zum Abschluss eines Erbbaupachtvertrages im OT Schlunkendorf, Gemarkung Schlunkendorf, Flur 1, Flurst. 70, 71 auf Verkauf nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz an den Gebäudeeigentümer**

Beschlusstext: 195/14/2021

Der Beschluss 190/9/09 wird dahingehend verändert, dass anstelle des Abschlusses eines Erbbaupachtvertrages einem Verkauf des Grundstücks, zu den gleichen Konditionen, zugestimmt wird. Der Miteigentümer ist zwischenzeitlich verstorben, so dass der Verkauf an den hinterbliebenen Eigentümer, nach Wertgutachten vom 10.10.2020, erfolgt.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

Claudia Uschner  
SG Sitzungsdienst

**Wasser- und Abwasserzweckverband „Nieplitz“ in Beelitz sucht**



**technische/n Mitarbeiter/in für Trinkwassernetz und Wasserwerke in Festeinstellung.**

Vollständige Stellenbeschreibung unter:  
[www.waz-nieplitz.de](http://www.waz-nieplitz.de)

## Sitzungstermine und Sprechzeiten

### Stadt Beelitz

#### Stadtverordnetenversammlung

14.12.21

Die Sitzungen finden zur Wahrung der Abstandsregeln während der Corona-Pandemie im Tiedemannsaal, Clara-Zetkin-Str. 16, 14547 Beelitz, statt. Beginn jeweils um 18.30 Uhr. Änderungen sind nicht ausgeschlossen und werden in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht.

**Hauptausschuss:** 06.12.2021

#### Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Entwicklungsfragen

30.11.21

#### Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur:

07.12.21

#### Ausschuss für Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit:

02.12.21

Die Ausschusssitzungen finden jeweils um 18.30 Uhr im Ratssaal, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, als Audiositzungen statt. Änderungen sind nicht ausgeschlossen und werden in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht.

### Ortsteil Beelitz

#### Ortsbeirat Beelitz

01.12.21

Die Sitzung findet als Audiositzung um 18.30 Uhr, zur Wahrung der Abstandsregeln während der Corona-Pandemie im Ratssaal, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, statt. Änderungen sind nicht ausgeschlossen und werden in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht.

Jacqueline Borrmann  
Ortsvorsteherin

**Die Sprechstunde der Ortsvorsteherin Beelitz wird nach telefonischer Voranmeldung durchgeführt: ☎ 0174 3346692**

### Ortsteil Buchholz

#### Ortsbeirat Buchholz

28.01.21 | 18.03.22

06.05.22 | 08.07.22

Beginn um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Drei Linden“, Chausseestr. 104, 14547 Buchholz. Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

### Ortsteil Fichtenwalde

#### Sprechstunde des Ortsvorstehers

06.12.21

jeweils von 17 bis 18 Uhr im Hans-Grade-Haus, Am Markt 1A.  
Mario Wagner, Ortsvorsteher

### Ortsteil Zauchwitz

#### Ortsbeirat Zauchwitz/Körzin

31.03.22 (Café Kirschbaum Körzin)

30.06.22 (DGH Zauchwitz)

Beginn jeweils um 19.00 Uhr  
Änderungen sind nicht ausgeschlossen, bitte beachten Sie die öffentlichen Ausgänge.

**Ende des amtlichen Teils**

Institution/Anschrift	Sprechzeit/Ansprechpartner/Telefonnummer
<b>Beratungszentrum Potsdam-Mittelmark, in Beelitz</b> Allg. soz. Beratung u. Wohnraumberatung Pflegerberatung - kostenlose Information zu allen Fragen Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung Soz.-Psych. Dienst - Psychosoziale Beratung Soz.-Päd. Beratung und Unterstützung f. Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene .... Sozialberatung des Pflegestützpunktes Amb. Beratung für Suchtkranke und Suchtgefährdete Beratungsstelle für Überschuldete, Schuldner- u. Insolvenz Beratung für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen Migrationsberatung Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle	Clara-Zetkin-Straße 196 (Telefon Vorwahl: Beelitz (033204) Raum 001, Frau Kaminski, Mi 13 - 16.30 Uhr (617625) Raum 002, Fr. Schwalm/Fr. Litsche, Mi 13 - 16.30 Uhr (617633) Raum 002, Frau Schütze, Do 9.00 - 12.00 Uhr (617633) Raum 003, Frau Kapelle, Do 9.00 - 12.00 Uhr (617638) Raum 003, Fr. Seidlitz, jeden Die./Monat 13 - 18 Uhr (617638) Raum 003, Fr. Koch, Mi 13 - 16.30 Uhr (617638) Raum 001, Fr. Sacharow, Do 8.30-17 Uhr (617625) Raum 001, Fr. Stümer, jed. 1. u. 3. Die/Mo. 9-18 Uhr, 3327-5737280 Raum 003, Frau Borrmann, Mi 9.00 - 11.00 Uhr 0178-2118340 Raum 001, Frau Löffler, jed. 1. u. 4. Fr./Monat 9-14 Uhr (617625) Raum 004, Frau Jankowski, Fr. 9 - 13 Uhr od. n. Vereinb. (617625)
<b>AWO-Beratungsstelle in Beelitz</b> Clara-Zetkin-Str. 196, Beelitz, Raum 001 - Schuldnerberatung  - Amb. Beratung für Suchtkranke und Suchtgefährdete - Migrationsberatungsstelle	jed. 1. u. 3. Die./Monat, 9 - 18 Uhr, Frau Stümer nur nach Vereinbarung, 03327-5737280 Do 8.30-17 Uhr, Frau Sacharow, 033204-617625 jed. 1. Fr/Monat 9 - 12 Uhr, Frau Löffler, 033204-617625 jed. 4. Fr/Monat 9 - 14 Uhr, Frau Löffler, 033204-617625
<b>DIE JOHANNITER</b> , Regionalverband , P-M-Fläming <b>Trebbiner Straße 22</b> , 14547 Beelitz - ambulanter Pflegedienst - Behindertenfahrdienst / Krankenbeförderung - Hausnotruf	Bürozeit 7—16 Uhr, 24 Std. erreichbar, Tel.: 6285-0  - Frau Sommerfeld, Tel. 6285-15 - Herr Wodarz, Tel. 6285-13 und 14 - Frau Neubacher, Tel. 6285-11
<b>Mieterbund e.V.</b> ,	Tel. 03328 / 3367470, Vor-Ort nur nach Anfrage
<b>Schiedsstelle</b> , Berliner Str. 202, 14547 Beelitz	Nur auf schriftlichen Antrag
Begegnungshaus, Berliner Straße 27 <b>Beelitzer Tafel, Kleiderkammer</b> (Bekleidung f. Bedürftige)	Montag, Mittwoch, Freitag ab 14.00 Uhr Montag-Freitag 10 - 15 Uhr, <b>Tel. 61719</b>
<b>„Feeling“ Häusliche Kranken- und Seniorenpflege</b>	Frau Wladasch, täglich von 8 bis 18 Uhr, Tel. 033204-42177
<b>Häusliche Kranken- und Seniorenpflege</b> <b>Pflegeteam Harmony</b> , Berliner Str. 189	Bürozeit Mo-Fr. 7.00 - 16.00 Uhr, Tag u. Nacht: 033204/61012
<b>Seniorenzentrum „ Negendanks Land“</b> Nürnbergstr. 38a	033204-320116, Pflegedienstltg. 033204-320117, Tagespflege 033204-320159
<b>Caritas Schwangerschaftsberatung</b>  <b>Caritas Erziehungs- und Familienberatung</b> Michendorf, Langerwischer Str. 27 A	Vorübergehend: 0177/2737189 Schwangerschaft.michendorf@caritas-brandenburg.de Informationen unter 0331/710298 zu folgenden Zeiten: Mo 11-16 Uhr, Di-Do 9-14 Uhr
<b>MEGmbH Teltow</b> , Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung Ärztehaus, Trebbiner Str. 22	Fr. G. Klotzek, 1. und 3. Donnerstag, 13.00 - 16.00 Uhr Tel. 033204/50100 oder 03328/427258, Terminvereinbarung
<b>Koordinatorin f. Freiwilligenarbeit &amp; Bürgerengagement in Potsdam-Mittelmark (AAfV PM e.V.)</b> Beratungszentrum im Fläming-Bahnhof Am Bahnhof 11, 14806 Belzig	Steffi Wiesner, Tel. 033841/4495-17, FAX: 033841/4495-18, e-mail: freiwillig-pm@aafv.de, Internet: www.freiwilligenarbeit-pm.de <i>Termine in Beelitz nach Vereinbarung</i>
<b>Seniorenbeirat</b>	Frau Ranneberg, Tel. 033204/33627, täglich
<b>Friedhofsverwaltung der Ev. Kirchengemeinde</b> St. Marien - St. Nikolai Friedhof: Trebbiner Straße, Beelitz	Friedhofs- und Gemeindebüro, Kirchplatz 1, Tel. 033204-42352 <u>Bürozeiten:</u> Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 10.00 - 17.00 Uhr
<b>Selbsthilfegruppe Frauen Krebs - Gruppe Beelitz</b> <b>Offene Gruppe auch für Männer</b>	Treffen jeden 1. Montag im Monat um 16.00 Uhr, im Tiedemannsaal, Clara-Zetkin-Str.; Beelitz Info unter der Rufnummer 033204-40065 und 61111
<b>Selbsthilfegruppe Parkinson Beelitz-Heilstätten</b>	Jeden 4. Montag, 15.00 Uhr im Unterrichtsräume der Akademie f. Sozial- und Gesundheitsberufe GmbH im Fachkrankenhaus für Bewegungsstörungen/Parkinson, Beelitz-Heilstätten, Str. n. Fichtenwalde 16
<b>Selbsthilfegruppe Schlaganfall Beelitz-Heilstätten</b>	Jeden 4. Dienstag, 17.00 Uhr im Konferenzraum (Raum 348) der Neurologischen Rehabilitationsklinik Beelitz-Heilstätten, Paracelsusring 6a
<b>Selbsthilfegruppen</b> zum erfragen bei AWO KIS Reha-Klinik Beelitz-Heilstätten Paracelsusweg 6a	Frau Polkowski 03328-3539154, Beratung jeden 4. dienstags 17:00 - 18.30 Uhr